

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Mittwoch, den 16.03.2011

Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr
Sitzungsende: 20:52 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 237 - Nord,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Landrat
Roßner, Frank

Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen

Vorsitzende/r
Steffen, Berthold

Ausschussmitglieder
Beer, Jochen
Franke, Thomas (bis 18:25 Uhr)
Kanis, Regine (i.V. Herr Wietzel)
Knüpfer, Dieter
Ortwig, Volker (i.V. Herr Rudolph)
Pechtl, Klaus (bis 18:50 Uhr)
Poßner, Wolfgang
Scheffczyk, Andreas (i.V. Herr Querengässer)

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Bauer, Jens
Friedrich, Sylvia
Siegmond, Michael
Zwingelberg, Uwe

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Querengässer, Gerd (dienstliche Gründe)
Rudolph, Marco (dienstliche Gründe)
Wietzel, Hans (dienstl. Gründe)

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses am 08.12. 2010
2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses am 23.12. 2010
3. Information durch die zentrale Vergabestelle über die Zweite Änderung der Vergaberichtlinie des Saale-Orla-Kreises vom Januar 2011
4. Beratung der Kreistagsvorlage "II. Fortschreibung der Kreisstraßennetzkonzeption" mit dem Ziel der Empfehlung an den Kreistag
5. Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Ausbau Saale-Radwanderweg zwischen Walsburg und Ziegenrück
Vorlage: BVA/019/2011
6. Ausbau Saale-Radweg von Ziegenrück nach Walsburg
Radwegebau und Begrünung
Vorlage: BVA/022/2011
7. Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Ausbau Saale-Radwanderweg zwischen Burgk und Walsburg
Vorlage: BVA/020/2011
8. Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Freisportanlage Bad Lobenstein
Vorlage: BVA/021/2011
9. Fachdienst Kreisstraßen - Kauf eines LKW
Vorlage: BVA/023/2011
10. Sonstiges

Berthold Steffen eröffnet die 16. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses am 08.12. 2010

Herr Beer weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung zu TOP 2 Punkt 5 Herr Steffen die Sitzung vorzeitig verlassen musste und die Sitzungsleitung an ihn übertragen hat. Auf Seite 5 der Niederschrift sind die Namen entsprechend abzuändern.

Weitere Hinweise gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst mit **6 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses am 08.12.2010.“

29-16/2011

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses am 23.12. 2010

Hinweise zur Niederschrift gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst mit **6 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses am 23.12.2010.“

30-16/2011

Zu TOP 3 Information durch die zentrale Vergabestelle über die Zweite Änderung der Vergaberichtlinie des Saale-Orla-Kreises vom Januar 2011

Frau Friedrich erläutert, dass eine Aktualisierung der Vergaberichtlinie des Saale-Orla-Kreises auf Grund neuer Regelungen der VOB, VOL und VOF erforderlich ist. Die Änderungen beziehen sich lediglich auf Verschiebungen einzelner Paragraphen. Weiterhin ist seit Januar 2011 eine geänderte Mittelstandsrichtlinie in Kraft.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Herr Scheffczyk, Herr Steffen, Herr Beer, Herr Ortwig und Landrat Roßner beteiligen, werden die nachfolgenden weiteren Änderungen für die Vergaberichtlinie vorgeschlagen:

- unter Punkt 3.2 ist ein weiterer Punkt einzufügen, der den *Gesetzestext des § 10 Abs. 4, letzter Satz GemHV*, beinhaltet;
- hinter den Summen in Punkt 4.1 der Vergabezuständigkeit ist zu vermerken, dass es sich um *Bruttosummen* handelt;
- der Punkt 4.3 – Regelungen bei akutem Notstand – ist im letzten Satz wie folgt zu ergänzen: „Der Fachdienstleiter Finanzen *und der Vorsitzende des Bau- und Vergabeausschusses sind* über die Vergabe zu informieren. *In der darauffolgenden Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses informiert der Vorsitzende die Mitglieder über die Entscheidung.*“

Die Änderung der Vergaberichtlinie ist für die nächste Kreistagssitzung zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Während der Diskussion äußert Herr Scheffczyk Bedenken hinsichtlich der Verfahrensweise, dass der Bau- und Vergabeausschuss über die Maßnahmen beschließt. Lt. Gesetzestext hat der Gemeinderat über die Bauunterlagen einen Beschluss herbeizuführen.

Herr Ortwig verweist darauf, dass der Kreistag diese Aufgabe in der Geschäftsordnung an den Bau- und Vergabeausschuss übertragen hat.

Im Ergebnis der Beratung wird darum gebeten, dass durch die Verwaltung eine rechtliche Prüfung dieser Verfahrensweise durch das Landesverwaltungsamt veranlasst wird. Über das Ergebnis der Prüfung sollte möglichst bereits in der nächsten Sitzung des Ausschusses informiert werden.

Zu TOP 4 Beratung der Kreistagsvorlage "II. Fortschreibung der Kreisstraßennetzkonzeption" mit dem Ziel der Empfehlung an den Kreistag

Durch Herrn Hauck werden die Gründe für die Fortschreibung der Kreisstraßennetzkonzeption detailliert dargelegt. Dazu führt er aus, dass das Land Thüringen auf Grund der finanziellen Situation nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen und in diesem Rahmen festgestellt hat, dass 700 km Landesstraßen diese Verkehrsbedeutung nicht mehr erfüllen. Das Land wird diese Straßen schnellstmöglich auf die Landkreise und Gemeinden übertragen. Da diese Straßen in unsaniertem Zustand übergeben werden sollen, will das Land diese Abstufung mit einem Förderprogramm in den Jahren 2012 und 2013 begleiten, um den Kreisen und Kommunen die Instandsetzung zu ermöglichen. Diese Förderung soll 90 % der Kosten abdecken. Für den Saale-Orla-Kreis bedeutet das, dass 70 km an Abstufungen anstehen, 17 km an den Landkreis und der Rest an die Gemeinden. Das Land ist berechtigt, diese Abstufungen durchzuführen.

Sowohl Herr Hauck als auch Landrat Roßner raten dringend, sich schnellstmöglich mit dem Land Thüringen zu engagieren, um in den Genuss dieser Fördermittel zu gelangen.

An der anschließenden umfangreichen Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Herr Franke, Herr Steffen, Herr Scheffczyk, Landrat Roßner, Herr Poßner beteiligen, werden die Standpunkte zu dieser durch das Land praktizierten Verfahrensweise dargelegt.

Die Detailfragen zu den einzelnen Maßnahmen lt. Beschlussvorschlag der Vorlage 067/2011, insbesondere zur Straße nach Paska und weiter zu Linkenmühle sowie zur vorgesehenen Abstufung der Straße zwischen Ranis und Krölpa sowie Ranis und Pößneck werden durch Herrn Hauck, den Landrat und Herrn Mäder ausführlich beantwortet.

Bzgl. des Vorschlages, den Punkt 4 aus dem Beschlussvorschlag (L 2367 Krölpa-Ranis zur Gemeindestraße) herauszunehmen, erläutert Herr Mäder, dass diese Änderung Bestandteil der Fortschreibung bleiben muss, weil der Kreistag eine Änderung des jetzt gültigen Konzeptes beschließt und darin diese Straße konzeptionell als Kreisstraße enthalten ist.

Herr Franke entschuldigt sich um 18:20 Uhr für die weitere Sitzungsdauer.

Im Ergebnis der umfassenden Beratung und Diskussion geben die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses mit

**7 Ja-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen
mehrheitlich**

dem Kreistag die **Empfehlung**, die Fortschreibung der Kreisstraßennetzkonzeption gemäß Beschlussvorschlag der Vorlage KT/067/2011 zu beschließen.

Zu TOP 5 Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Ausbau Saale-Radwanderweg zwischen Walsburg und Ziegenrück Vorlage: BVA/019/2011

Einleitend entschuldigt sich Herr Siegmund für sein Versäumnis, dass er die Vorlage zur Beschlussfassung über das Bauvorhaben erst zu dem späten Zeitpunkt in den Bau- und Vergabeausschuss eingebracht hat. Zur Erläuterung des Sachverhaltes führt er aus, dass auf dem Wegstück bereits zahlreiche Ausbesserungsmaßnahmen notwendig waren und er wieder in einem

schlechten Zustand ist. Die Gemeinden Essbach und Ziegenrück haben bereits mehrfach versucht, die Sanierung des Abschnittes auf den Weg zu bringen.

Durch Herrn Steffen wird kritisch angemerkt, dass von Seiten der Verwaltung zukünftig rechtzeitig die Grundsatzentscheidung vor Beginn einer Baumaßnahme im Ausschuss herbeigeführt werden muss. Derartige Versäumnisse werden durch den Ausschuss nicht mehr geduldet. Er bittet den Landrat Einfluss darauf zu nehmen, dass die Verfahrensweise strikt eingehalten wird.

Herr Scheffczyk übergibt den Ausschussmitgliedern ein Material mit Auszügen aus der Thüringen GemHV, dem Radwegekonzept für den Freistaat Thüringen sowie Gesetzlichkeiten zum Verfahren der Fördermittelbeantragung. Er kritisiert ebenso die Nichteinhaltung der Regularien der Beschlussfassung im BVA und betont, dass im Saale-Orla-Kreis kein Konzept bzgl. keine Netzplanung für Radwege beschlossen wurde, auf deren Grundlage die Sanierung erfolgen kann. Er unterstreicht seine Meinungsäußerung durch das Zitieren des entsprechenden Gesetzestextes der GemHV.

Herr Scheffczyk stellt den **Geschäftsordnungsantrag, auf „Nichtbehandlung der Vorlage“**, da die Gesetzlichkeiten nicht eingehalten wurden. Er beantragt weiterhin, dass die Maßnahme unter Regie des Landrates weitergeführt wird. Ebenso soll auch die folgende Vergabe der Maßnahme abgesetzt werden, da den Regularien und Gesetzen nicht entsprochen wurde.

Gegen diesen Geschäftsordnungsantrag spricht sich der Landrat aus und betont, dass das Netz der Rad- und Wanderwege bereits weit vor der Wende entstanden ist und die Wege nicht in den Dokumenten verankert sind. Völlig falsch wäre es, auf Grund der Versäumnisse der Regularien ein solches Projekt nicht auf den Weg bringen zu lassen. Hinsichtlich der Versäumnisse sichert der Landrat zu, im Rahmen einer Dienstanweisung konkret die Verfahrensweise der Beschlussfassung von Baumaßnahmen bis hin zum Vergabeverfahren im Haus zu regeln, um künftig solche auszuschließen.

Der o.g. **Geschäftsordnungsantrag** von Herrn Scheffczyk wird anschließend bei
2 Ja-Stimmen und
7 Gegenstimmen

mehrheitlich abgelehnt.

In der anschließenden weiteren Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Herr Poßner, Herr Steffen, Herr Scheffczyk, Herr Beer, Landrat Roßner und Herr Ortwig mehrfach beteiligen, werden die Details zur geplanten Maßnahme des Ausbaus des Radwegestückes zwischen Walsburg und Ziegenrück dargelegt und die Fragen der Ausschussmitglieder durch Herrn Siegmund und Landrat Roßner beantwortet.

Herr Scheffczyk bittet darum, in die gesamten Bauunterlagen Einsicht nehmen zu dürfen. Diese werden ihm durch Herrn Siegmund zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Während Herr Scheffczyk die Bauunterlagen einsieht, werden durch den Landrat sehr ausführliche Darlegungen zur Problematik Saale-Radwanderweg insgesamt vorgenommen und er erläutert sehr detailliert den Werdegang zur geplanten Trassenführung des weiterführenden Saale-Radwanderweges von Burgk nach Walsburg.

Nach weiterer Beratung stellt Frau Kanis den **Geschäftsordnungsantrag auf „Ende der Aussprache“**, da alle Argumente hinreichend ausgetauscht wurden.

Eine abschließende Frage von Herrn Steffen, ob bzgl. der Maßnahme Ziegenrück-Walsburg alle Genehmigungen eingeholt wurden, beantwortet Herr Siegmund mit „ja“.

Dem Geschäftsordnungsantrag auf „Ende der Aussprache“ wird einstimmig entsprochen.

Herr Scheffczyk bittet sein Abstimmverhalten namentlich in der Niederschrift zu vermerken.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst anschließend mit

**7 Ja-Stimmen und
1 Gegenstimmen (Herr Scheffczyk)**

folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 GemHV genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Ausbau Saale-Radwanderweg zwischen Walsburg und Ziegenrück sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§ 10 Abs. 4 Satz 3 GemHV).“

31-16/2011

**Zu TOP 6 Ausbau Saale-Radweg von Ziegenrück nach Walsburg
Radwegebau und Begrünung
Vorlage: BVA/022/2011**

Einleitend erläutert Frau Friedrich, dass eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Die Zuschlagsfrist war vor 2 Wochen bereits abgelaufen. Bei den sechs günstigsten Bietern wurde um Verlängerung der Frist gebeten und die Zustimmung erwirkt. Alle andere Bieter erhielten bereits eine Absage.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst mit

**7 Ja-Stimmen und
1 Stimmenthaltung (Herr Scheffczyk)**

folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dass der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Max Bögl Bauunternehmungen aus Gera, den Auftrag für den Ausbau des Saale-Radwanderweges von Ziegenrück nach Walsburg – Radwegebau und Begrünung – in Höhe von 289.421,99 € (brutto) erhält.“

32-16/2011

**Zu TOP 7 Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme
Ausbau Saale-Radwanderweg zwischen Burgk und Walsburg
Vorlage: BVA/020/2011**

Einleitend führt Herr Siegmund aus, dass es sich bei dieser Maßnahme des Abschnittes des Saale-Radwanderweges um einen Premiumradfernweg handelt, der an bestimmte Kriterien gebunden ist. Die vorgesehene Trassenführung erfüllt diese Kriterien aufgrund der naturnahen Führung durch Wald und am Fluss entlang. Weitere Ausführungen von Herrn Siegmund be-

ziehen sich ergänzend zur ausführlichen Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage auf die vorge-sehene Oberflächenbeschaffenheit des Weges und die Absprachen mit dem Naturschutzbeirat, der Forstbehörde, der Naturschutzbehörde sowie der Wasserbehörde aufgrund des Schutzsta-tus des walddreichen Gebietes.

An der anschließenden sehr umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglie-der Herr Ortwig, Herr Scheffczyk, Landrat Roßner, Herr Steffen, Herr Knüpfer und Herr Beer.

Herr Scheffczyk verweist auf § 10 Abs. 2 GemHV bzgl. der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Gegenüberstellung von mehreren Möglichkeiten. Er hinterfragt das Vorliegen der Zu-stimmung aller Grundstückseigentümer an der Wegführung. Nach Einsichtnahme in die Bau-unterlagen stellt Herr Scheffczyk fest, dass die Zustimmungen für die Gesamttrassierung von den Eigentümern der Grundstücke nicht vollständig vorliegen. Weiterhin stellen die Auswei-sung als Reitweg und die wassergebundene Decke für ihn einen Widerspruch dar. Des Weite-ren ist zu prüfen, ob ein Eingriff in die Natur durch eine Alternativlösung auszuschließen wäre.

Auf Grund dessen, dass es heute in der Kürze der Zeit für ihn nicht möglich ist, alle Unterla-gen zu sichten, stellt Herr Scheffczyk den **Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung** dieses Beschlusses bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses.

Der Landrat führt Gegenrede zu diesem Geschäftsordnungsantrag und bittet die Ausschuss-mitglieder darum, den Beschluss heute zu fassen, da der Landkreis ansonsten aus der Förder-richtlinie herausfällt.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung** wird mit
2 Ja-Stimmen und
6 Gegenstimmen

abgelehnt.

Die Diskussion wird fortgesetzt und der Landrat und Herr Siegmund beantworten weitere De-tailfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich bisher geprüfter Varianten, der zahlreichen Gespräche mit den Grundstückseigentümern, dem Artenschutz, der Wasser- und Naturschutz-behörden, des vorliegenden Gutachtens des Behindertenbeauftragten des Hauses, der weiteren Modalitäten der Fördermittelbeantragung u.a.

Herr Beer beantragt, im Beschlusstext die Trassierung der Strecke festzuschreiben, damit die Verwaltung weiter an der Vorbereitung der Maßnahme arbeiten kann.

Frau Kanis stellt den Geschäftsordnungsantrag auf „Ende der Aussprache“ und Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Herr Steffen verliert den während der Beratung mit Herrn Beer und in Abstimmung mit dem Landrat abgeänderten Beschlussvorschlag.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst anschließend mit
7 Ja-Stimmen und
1 Gegenstimme (Herr Scheffczyk)

folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in §10 Abs. 3 GemHV genannten und vorgestell-ten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung zur Durchführung der

Maßnahme Ausbau Saale-Radwanderweg zwischen Burgk und Walsburg auf Basis der linksseitigen Trassenführung gemäß Anlage 1 zur Niederschrift sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§10 Abs. 4 Satz 3 GemHV).“

33-16/2011

Zu TOP 8 Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Freisportanlage Bad Lobenstein Vorlage: BVA/021/2011

Herr Zwingelberg gibt eine kurze Sachverhaltserläuterung. Im Ergebnis geführter Gespräche mit dem VfR Bad Lobenstein und der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH und deren Zusage zur Übernahme eines Miteleistungsanteils für den Sportplatzbau ist es nunmehr möglich, diesen mit Kunstrasen und Flutlichtanlage zu bauen. Die Fördermittelunterlagen wurden dementsprechend überarbeitet.

Auf die Nachfrage von Herrn Scheffczyk bzgl. der Höhe des Miteleistungsanteils und der Vorlage der schriftlichen Zustimmung zu dieser Beteiligung berichtet Herr Zwingelberg, dass der Anteil für beide Partner auf jeweils 120 T€ beziffert wurde. Die schriftliche Beteiligungszustimmung des VfR liegt vor. Durch die Diakoniestiftung ist zunächst ein Beschluss des Aufsichtsrates zu fassen. Die mündlichen Zusagen sowohl des Geschäftsführers als auch des Aufsichtsratsvorsitzenden liegen vor.

Herr Scheffczyk schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Bewilligung der Maßnahme „vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung der Beteiligung der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH“ erfolgt.
Dazu gibt es keinen Widerspruch von Seiten der Ausschussmitglieder.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

1. Der Beschluss des Bau- und Vergabeausschuss Nr.28-15/2010 vom 23.12.2010 wird aufgehoben.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 GemHV genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Freisportanlage Bad Lobenstein sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§ 10 Abs. 4 Satz 3 GemHV), vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung der Beteiligung der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH.“

34-16/2011

Zu TOP 9 Fachdienst Kreisstraßen - Kauf eines LKW Vorlage: BVA/023/2011

Durch Frau Friedrich werden kurze Erläuterungen zum Sachverhalt vorgenommen. Das Angebot der Fa. Mercedes Benz VG-mbH entspricht nicht den lt. Leistungsbeschreibung geforderten Standards und Ausschreibungsmerkmalen und ist somit auszuschließen.

Fragen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dass der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Verkauf Erfurt, den Auftrag für den Kauf eines LKW für den Fachdienst Kreisstraßen in Höhe von 118.762,00 € (brutto) erhält.“

35-16/2011

Zu TOP 10 Sonstiges

Zu diesem TOP gibt es keine Ausführungen.

Berthold Steffen beendet um 20:52 Uhr die 16. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Berthold Steffen
Ausschussvorsitzender

Kerstin Täumel
Schriftführerin